

Hausordnung für die Nelson-Mandela-Realschule plus Dierdorf - UNESCO- Projektschule - Leitgedanke für das Zusammenleben an unserer Schule -

Unsere Schule ist Lern- und Arbeitsplatz vieler Menschen. Damit sich jeder in unserer Schule wohl fühlen kann, nehmen wir Rücksicht aufeinander, begegnen uns mit gegenseitigem Respekt und tragen Konflikte friedlich aus. Als UNESCO-Projektschule sehen wir unterschiedliche Meinungen und Lebensformen als Bereicherung unseres eigenen Lebens.

GRUNDREGELN

Diese Hausordnung gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gäste und Fremdnutzer dieser Schule.

Für unsere Schulgemeinschaft tragen wir alle Verantwortung.

Wir alle haben das Recht auf Achtung unserer Person und unseres Eigentums.

Für uns ist ein höflicher und freundlicher Umgangston selbstverständlich. Ausgrenzung, Beschimpfung, Beleidigung und Verspottung akzeptieren wir nicht.

Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie unsere Schule jederzeit in der Öffentlichkeit angemessen vertreten.

ALLGEMEINES VERHALTEN

Während des Unterrichtstages unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Aufsichtspflicht der Schule. Sie halten sich deshalb grundsätzlich auf dem Schulgelände auf. Ausnahmen und Absprachen für die Mittagspause, für Frei- und Ausfallstunden sind altersabhängig möglich. Näheres regelt der Minimalkonsens.

Wir legen Wert auf respektvollen und höflichen Umgang miteinander und legen daher Jacken, Kappen und Sonnenbrillen vor dem Unterricht ab und kauen keinen Kaugummi auf dem Schulgelände.

Bei Unstimmigkeiten mit anderen suchen wir selbstverständlich das direkte Gespräch zur Lösungsfindung mit der / dem Beteiligten oder ziehen Ansprechpartner wie Klassenlehrer, Streitschlichter, SV-Lehrer zur Unterstützung hinzu.

Wir fühlen uns dem Schutz und der Erhaltung unserer Umwelt in hohem Maße verpflichtet, deshalb pflegen wir einen sorgfältigen Umgang mit Energie und Rohstoffen. Ebenso sorgen wir für die Reinhaltung unserer Schule und des Schulgeländes. In den Fachräumen und Sporthallen, in der Bibliothek und im Schülercafé gelten besondere Benutzerordnungen.

Grundsätzlich verhalten wir uns auf dem Schulgelände so, dass wir uns nicht selbst oder andere gefährden oder verletzen. Aus diesem Grund haben gefährliche Gegenstände, Feuerwerkskörper, Waffen etc. nichts in unserer Schule zu suchen! Auch das Werfen von Schneebällen ist gefährlich und daher verboten.

Sportliche Aktivitäten auf dem Schulhof sind aus Sicherheitsgründen nur an den dafür vorgesehenen Stellen und zu den festgelegten Zeiten, in der Regel vor und nach dem Unterricht und während der Hofpausen, gestattet

Das Mitführen und der Konsum von Tabakwaren, Alkohol und Drogen verstoßen gegen die Schulordnung und sind daher verboten!

Wir führen Handys nur ausgeschaltet in der Schul- oder Jackentasche mit. Laserpointer und Abspielgeräte für Musik nutzen nur Lehrkräfte zu unterrichtlichen Zwecken.

Bei einem Raumwechsel über eine große Pause führen wir Taschen nach Möglichkeit mit. Zu Beginn der großen Pausen ist für Schüler der Aufstieg im Treppenhaus untersagt.

Das Verhalten bei Feuer und in Notfällen in der Schule regeln die Alarmordnung und die Brandschutzordnung. Die Fluchtwege sind durch Aushang veröffentlicht und entsprechend gekennzeichnet.

Unfälle und Beschädigungen melden wir unverzüglich im Sekretariat.

Fahrräder und motorisierte Zweiräder stellen wir auf den dafür vorgesehenen Stellflächen auf dem Schulhof ab und sichern sie ordnungsgemäß. Um Unfälle zu vermeiden fahren wir nicht auf dem Schulgelände.

Veröffentlichungen im Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und dürfen keine parteipolitischen, verfassungswidrigen, rassistischen und beleidigenden Inhalte haben.

Werbung ist nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet. Die Genehmigung ist durch einen Schulstempel kenntlich gemacht.

Alles Weitere ist im Minimalkonsens unserer Schule, der Bestandteil unserer Hausordnung ist, geregelt.

Minimalkonsens der Nelson-Mandela-Realschule plus

Der Minimalkonsens regelt das Zusammenleben aller beteiligten Personen unserer Schulgemeinde (Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, Referendare, Praktikanten, GTS - Mitarbeiter und PES – Kräfte) und ergänzt unsere Hausordnung.

Dieser Minimalkonsens wurde auf der Gesamtkonferenz vom 07.06.2010 beschlossen.

Konsens ist notwendig, um Erziehung zu leisten, deshalb werden folgende Minimalvereinbarungen getroffen:

1. Wir verlangen von allen am Schulleben beteiligten Personen Pünktlichkeit sowohl zum Beginn der Stunden als auch mit dem Stundenschluss.
2. Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit führt zum Klassenbucheintrag. Die Grenzen des Schulgeländes werden den Schülern zu Schuljahresbeginn durch die Klassenleitung bekannt gemacht. Der Pausenhof der Grundschule sowie der Spielplatz vor der großen Sporthalle und der Sportplatz gehören nicht zum Pausengelände. Das Verlassen von Unterrichtsräumen während des Unterrichts ist nur im Notfall zu genehmigen. Die Beaufsichtigung des Schülers ist zu gewährleisten.
3. Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind streng verboten und führen zwingend zum Klassenbucheintrag. Um die Einhaltung dieses Verbotes sicher zu stellen, werden Lehrer- und Schüleraufsichten eingesetzt.
4. Einträge in das Klassenbuch führen stets zu einer schriftlichen Benachrichtigung der Eltern. Klassenleitungen unterschreiben das Formblatt und geben eine Kopie in die Schülerakte. Spätestens nach drei Klassenbucheinträgen erfolgt eine Klassenkonferenz. Sonstige Verstöße werden der Klassenleitung auf dem Formblatt „Sonstiges“ mitgeteilt. Kleinere Eintragungen werden auf dem Kopfnotenbogen im Klassenbuch gesammelt und ebenfalls nach drei Verstößen den Eltern mitgeteilt. Sie können zu Sanktionen führen und werden bei der Erstellung der „Kopfnoten“ berücksichtigt. Sie sind auch als Notiz für die Klassenleitung bei Elternberatungen gedacht.
5. Bei allen Verstößen gegen die Hausordnung und die Schulordnung werden pädagogisch sinnvolle Maßnahmen ergriffen und die Klassenleitung informiert. In Wiederholungsfällen sind die Eltern - soweit nicht schon aus 2, 3 oder 4 erforderlich - zu informieren und zur Mitarbeit aufgefordert. Das ist in der Schülerakte festzuhalten, damit im Wiederholungsfall die Maßnahmen nach der Schulordnung (§ 97) angewendet werden können.
6. Alle Schülerinnen und Schüler benutzen ausschließlich die Toiletten in den Gebäuden der Realschule plus. Die Toiletten sind von der Pausenaufsicht zu Pausenbeginn zu öffnen und nach der Pause zu schließen.
7. Das Einhalten von Regeln, z.B. Schüler betreten nicht ohne Aufsicht die Lehrmittelräume, Schüler bewegen keine Geräte ohne Aufsicht..., sind für alle Klassenstufen verbindlich. Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Unterrichtsraum und schließt ihn zu. Ist nicht sicher, dass in den Folgestunden Unterricht in dem Raum stattfindet, wird das Hochstellen der Stühle veranlasst und der Raum besenrein verlassen. Die Tafel soll nach jeder Stunde gereinigt werden. Schulschlüssel gehören nicht in Schülerhände.
8. In den Fachräumen wird eine Benutzerübersicht geführt. Das Entfernen von Verunreinigungen ist die Aufgabe der Klasse, die den Raum gerade benutzt hat, das gilt besonders für die Wasserausgüsse in den naturwissenschaftlichen Fachräumen sowie in den Fachräumen für Bildende Kunst.
9. Sachbeschädigungen oder grobe Verunreinigungen sind der Schulleitung anzuzeigen, damit sie die Inanspruchnahme der Eltern veranlassen kann. Das ist nicht Sache der Hausmeister oder der Kreisverwaltung.